

<b>Zeitschrift:</b>	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
<b>Band:</b>	22 (1930)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Arbeitsverhältnisse

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In Zusammenfassung unserer Eingabe möchten wir Ihnen folgende Anträge unterbreiten:

1. Es seien alle Verwaltungszweige des Bundes und der eidgenössischen Betriebe anzuweisen, die für die nächste Zeit geplanten Arbeiten so bald als möglich zu vergeben, um der nun auch in der Schweiz einsetzenden Krise durch Arbeitsbeschaffung entgegenzuwirken.
2. Die Kantone und Gemeinden seien durch Kreisschreiben einzuladen, an ihre Verwaltungen und Betriebe dieselbe Aufforderung zu erlassen; in ähnlichem Sinne sei ferner ein Appell an die privaten Unternehmungen zu richten.
3. Mit den in Betracht fallenden Stellen sei eine Konferenz zu veranstalten, um die ganze Aktion möglichst wirksam zu gestalten und die Arbeitsbeschaffung planmäßig durchzuführen.
4. Es sei eine Erhebung vorzunehmen über die öffentlichen Aufträge, die in der Schweiz zur Vergebung gelangen und über die Möglichkeit ihrer Verteilung nach konjunkturpolitischen Rücksichten.
5. Es sei zu prüfen, ob nicht eine besondere, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit anzugliedernde Stelle damit beauftragt werden sollte, die Arbeiten, die von amtlichen oder unter amtlichem Einfluss stehenden Stellen geplant sind, periodisch zu ermitteln und darauf hinzuwirken, dass sie derart verteilt werden, damit die saison- und konjunkturmässigen Schwankungen des Arbeitsmarktes etwas ausgeglichen werden können.

In der Hoffnung, Sie werden uns bald berichten, in welcher Weise Sie unserer Eingabe Rücksicht tragen können, zeichnen

Mit vorzüglicher Hochachtung

Für den Schweiz. Gewerkschaftsbund.

## Arbeitsverhältnisse.

### Die Löhne verunfallter Arbeiter.

Bekanntlich wird das Material der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt Luzern vom sozialstatistischen Dienst des Volkswirtschaftsdepartementes dazu benutzt, um jährlich die Löhne verunfallter Arbeiter zu berechnen. In Ermangelung einer besseren Lohnstatistik ergeben sich daraus gute Anhaltspunkte für die Beurteilung des Lohnniveaus in der Schweiz. Die Zahlen für

1929 sind kürzlich herausgekommen, und wir veröffentlichen sie hier nebst den Vergleichszahlen für die früheren Jahre. Die Zahl der Lohnangaben hat gegenüber früher wesentlich zugenommen, so dass die Durchschnittslöhne nicht mehr stark von zufälligen Umständen beeinflusst werden können. Für gelernte Arbeiter werden rund 43,000, für ungelernte 39,000, Frauen 80,000, Jugendliche 6000 Lohnangaben ermittelt.

Arbeitergruppen	Zahl der Lohnangaben	Durchschnittlicher Tagesverdienst in Franken			Zu- bzw. Abnahme der Tagesverdienste 1929 in Prozenten	
		1929	1927	1928	1929	gegenüber 1928
Werkführer, Meister, Vorarbeiter . . . . .	2,702	16.08	15.88	16.07	+1,2	-0,06
Gelernte und angelernte Arbeiter . . . . .	42,833	12.56	12.20	12.45	+2,1	-0,9
Ungelernte Arbeiter . . . . .	39,266	9.91	9.69	9.85	+1,6	-0,6
Frauen, 18 Jahre und älter . . . . .	8,121	6.61	6.34	6.45	+1,7	-2,4
Jugendliche, unter 18 Jahren . . . . .	5,974	5.31	5.03	5.31	+5,6	0

Die durchschnittlichen Tagesverdienste sind durchwegs ein wenig gestiegen gegenüber 1928. Die Steigerung macht allerdings nur 1 bis 2 Prozent aus. Einzig bei den Jugendlichen ist sie höher. Vergleichen wir jedoch die Löhne des letzten Jahres mit denen von 1927, so ergibt sich eine kleine Abnahme. Die geringfügige Lohnsteigerung von 1929 hat also nicht einmal den Rückgang gegenüber dem Vorjahr ausgeglichen. Auch im Vergleich zu 1926 ist das Lohnniveau eher etwas niedriger, wie aus der weiter unten veröffentlichten Tabelle ersichtlich ist. Trotz der glänzenden Konjunktur der schweizerischen Industrie hat die Arbeiterschaft somit keine Besserstellung erfahren. Ihre Nominallöhne sind in den letzten 4 Jahren ungefähr auf derselben Höhe geblieben. Da sich die Kosten der Lebenshaltung ebenfalls im Jahresdurchschnitt nicht verändert haben, so sind auch die Reallöhne ungefähr gleich geblieben.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Nominallöhne seit 1913 im Durchschnitt aller Industrien:

#### Durchschnittlicher Tagesverdienst in Franken.

Arbeitergruppen*	1913	1918	1921	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
W	7.80	12.44	16.82	16.03	15.86	15.81	16.08	16.08	15.88	16.07
G	6.07	9.87	13.02	12.03	12.39	12.42	12.56	12.56	12.20	12.45
U	4.79	7.99	10.65	9.47	9.89	9.88	9.89	9.91	9.69	9.85
F	3.22	4.96	7.07	6.37	6.62	6.64	6.69	6.61	6.34	6.45
J	2.94	5.04	6.29	5.09	5.30	5.31	5.37	5.31	5.03	5.31

Die durchschnittlichen Tagesverdienste der einzelnen Industriezweige, die wir nachstehend ebenfalls veröffentlichen, können natürlich in einzelnen Fällen einseitig beeinflusst sein durch die zufällige Zusammensetzung des Materials. Die verhältnismässig kleinen Schwankungen, die vorkommen, zeigen indessen, dass diese Abweichungen nicht wesentlich sein können.

Raumshalber mussten die Lohnangaben für die Jahre 1919, 1920 und 1922 in der Tabelle wegbleiben; sie sind jedoch in einem früheren Heft (Gewerkschaftliche Rundschau, Oktober 1928, Seite 335) aufgeführt.

\* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

### Durchschnittlicher Tagesverdienst in Franken.

Arbeiter- gruppen*	1913	1918	1921	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Metall- und Maschinenindustrie.										
W	8.85	12.95	17.96	16.69	16.47	16.20	16.65	16.89	16.21	16.65
G	6.36	10.48	13.10	11.98	12.10	12.43	12.58	12.46	11.94	12.08
U	4.88	8.29	10.78	9.10	9.63	9.79	9.90	9.78	9.46	9.50
J	2.78	5.03	5.88	5.09	4.93	4.99	4.90	4.85	4.74	4.65
Uhrenindustrie.										
G	6.78	9.69	14.16	11.68	12.27	12.59	12.72	12.16	11.86	12.65
F	3.83	5.57	8.10	6.53	7.32	7.51	7.42	7.15	7.05	7.28
Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom.										
G	6.19	9.96	14.51	14.15	13.76	13.48	13.79	14.05	14.51	14.13
Gas- und Wasserversorgung.										
G	6.35	9.33	15.63	15.46	15.51	15.59	16.04	16.09	16.31	15.75
Textilindustrie.										
W	7.41	—	15.55	15.29	14.55	15.01	14.65	15.47	14.91	14.96
F	3.18	4.85	7.36	6.52	6.72	6.77	6.83	6.81	6.40	6.53
J	2.60	3.59	4.82	4.06	4.49	4.71	4.60	4.53	4.38	4.52
Chemische Industrie.										
U	4.59	7.79	10.97	9.42	9.96	10.37	10.43	10.36	10.09	10.31
Nahrungs- und Genussmittelindustrie.										
W	7.89	—	15.98	—	17.93	16.32	18.58	17.43	17.01	17.16
G	5.86	8.95	13.71	13.78	13.08	12.98	13.54	13.37	13.73	13.89
U	5.30	7.26	11.13	11.44	11.24	11.06	10.95	11.14	11.—	11.27
F	2.63	4.54	6.35	5.73	6.—	5.63	5.88	5.71	5.67	5.63
Lager- und Handelsbetriebe.										
U	5.28	8.03	12.28	11.58	11.06	11.13	11.04	10.72	10.94	10.94
Fuhrhalterei.										
G	4.78	7.43	10.66	9.83	9.64	10.04	10.69	10.10	11.18	11.27
Baugewerbe.										
W	7.60	12.72	17.03	16.75	16.31	16.34	16.22	15.81	15.87	16.03
G	6.20	10.38	13.71	12.21	13.21	13.17	13.23	13.30	12.97	13.19
U	4.75	8.28	10.77	9.42	10.22	10.08	10.10	10.17	9.96	10.23
J	3.88	6.50	8.18	6.65	7.23	7.11	7.43	7.47	7.39	7.64
Holzindustrie.										
W	7.61	11.73	15.80	15.70	14.97	14.99	15.36	15.01	15.53	15.63
G	5.58	9.02	11.41	10.12	11.38	11.84	11.90	12.06	11.45	11.69
U	4.29	7.23	9.46	8.20	8.70	8.99	9.06	9.29	8.70	8.85

Die Veränderungen in den letzten Jahren sind in allen Industriezweigen sehr geringfügig, es zeigt sich fast überall dasselbe Bild wie im Gesamtdurchschnitt: Eine Lohnreduktion von 1927 auf 1928 und eine Erhöhung der Löhne im Jahre 1929, die aber jene Verminderung nicht ganz auszugleichen vermag. Einzig in der Elektrizitätserzeugung wird im letzten Jahre ein Lohnabbau festgestellt, was eventuell die Folge einer kleinen Zahl von Angaben sein kann.

Die höchsten Nominallöhne wurden im allgemeinen 1921 bezahlt. Nur

\* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

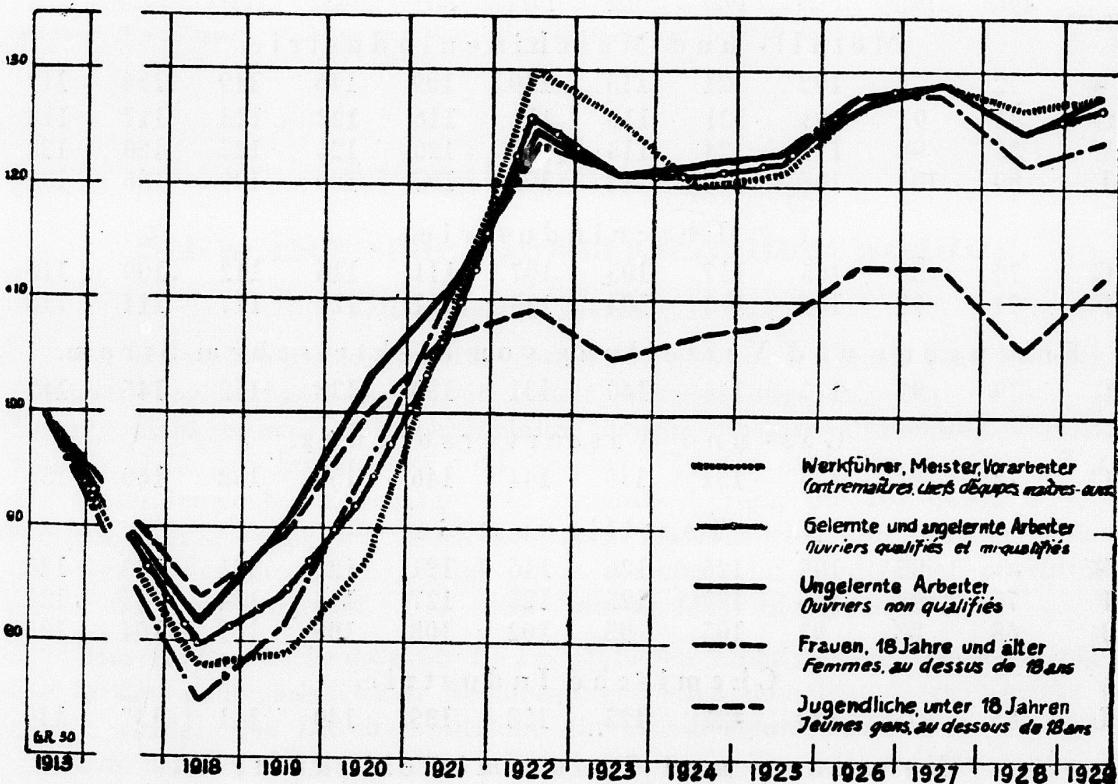
in wenigen Zweigen (Gas- und Wasserversorgung, Nahrungs- und Genussmittelindustrie) sind die damaligen Löhne seither überholt worden.

Entscheidend für den Arbeiter ist jedoch nicht der Nominallohn, sondern der **Reallohn**, d. h. es kommt für ihn nicht darauf an, wieviel Franken er verdient, sondern was er mit diesem Lohn kaufen kann. Der Reallohn wird berechnet, indem man den Index des Nominallohnes durch den Index der Lebenshaltungskosten dividiert. Ausgangspunkt sind die Löhne und Lebenshaltungskosten von 1913. Die folgenden Zahlen zeigen somit, wie gross die Kaufkraft des Durchschnittslohnes ist, wenn der Reallohn des Jahres 1913 mit 100 angenommen wird.

### Index der Reallöhne (1913 = 100).

Arbeitergruppen*	1918	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
W	78	87	108	130	126	120	121	127	129	127	128
G	80	93	107	126	121	121	122	128	129	125	127
U	82	103	111	125	121	122	123	127	129	125	128
F	75	95	110	124	121	122	123	128	128	122	124
J	84	100	107	109	105	107	108	113	113	106	112

Die Preissteigerung während des Krieges hatte eine starke Senkung der Reallöhne verursacht, wie aus der graphischen Darstellung hervorgeht. Erst



1920 und 1921, als die Preise sanken und die Löhne allmählich nachgekommen waren, verdiente die Arbeiterschaft wieder soviel, dass sie sich die Lebenshaltung der Vorkriegszeit gestatten konnte, und rasch stieg das Realeinkommen noch über diese Linie hinaus. 1922 erreichten die Reallöhne einen Höhepunkt, von dem sie aber in den folgenden Jahren wieder zurückwichen. 1926 stieg der Reallohn neuerdings und kam 1927 auf den höchsten Stand (mit Ausnahme der Werkmeister). Für gelernte und ungelernte Arbeiter, auch für Werkmeister, stand das Realeinkommen damals 29 Prozent über dem

\* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

Vorkriegsniveau. Die Arbeiterinnen stellten sich im Durchschnitt 28 Prozent und die Jugendlichen 13 Prozent besser als 1913. Nach dem Rückgang von 1928 ist wieder eine kleine Steigerung eingetreten im letzten Jahre.

Man vergleiche diese Zahlen mit der grossen Ausdehnung des Produktionsapparates und der in den meisten Industrien stark angewachsenen Arbeitsleistung pro Arbeiter, ferner besonders mit der gewaltigen Steigerung des Ertrages und der Rendite der industriellen Unternehmungen. Dann wird niemand behaupten wollen, dass es der Arbeiterschaft zu gut gehe. Im Gegenteil, ihr Einkommen ist nicht im gleichen Verhältnis gestiegen wie sich die Produktivität und der Gesamtertrag der Volkswirtschaft gehoben haben. Die bescheidene Besserstellung steht vor allem in keinem Verhältnis zur Vermehrung des Kapitaleinkommens. Es wäre deshalb auch höchst ungerecht, der Arbeiterschaft angesichts der heutigen wirtschaftlichen Krisis eine Lohneinbusse zuzumuten. Sie hat nicht teilgenommen am Konjunkturaufschwung der letzten Jahre, und es soll deshalb auch nicht die Wirkung der Krisis auf sie abgewälzt werden. Doch darüber werden natürlich die wirtschaftlichen Machtverhältnisse entscheiden.

Wir lassen noch die Indexziffer für die einzelnen Industriezweige folgen:

**Index der Reallöhne (1913 = 100).**

Arbeiter- gruppen*	1918	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
<b>Metall- und Maschinenindustrie.</b>											
W	72	78	102	121	115	110	109	116	119	114	117
G	81	91	103	121	115	112	116	122	123	117	118
U	83	98	111	124	113	117	120	125	125	120	121
J	89	101	106	110	112	105	107	109	109	106	104
<b>Uhrenindustrie.</b>											
G	70	88	105	117	105	107	111	116	112	109	116
F	71	97	106	113	104	113	117	120	117	114	118
<b>Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom.</b>											
G	79	97	117	141	140	131	130	138	142	145	142
<b>Gas- und Wasserversorgung.</b>											
G	72	102	123	151	148	144	146	156	158	160	154
<b>Textilindustrie.</b>											
W	—	85	105	126	126	116	121	122	131	125	125
F	75	98	116	127	125	125	127	133	134	125	127
J	68	88	93	105	95	102	108	109	109	104	108
<b>Chemische Industrie.</b>											
U	83	105	120	127	125	128	135	140	141	137	140
<b>Nahrungs- und Genussmittelindustrie.</b>											
W	74	85	102	134	126	134	123	145	138	134	135
G	75	96	117	142	143	132	132	143	143	145	147
U	67	89	105	131	132	125	124	128	131	129	132
F	85	101	121	140	133	135	127	138	136	134	133
<b>Lager- und Handelsbetriebe.</b>											
U	75	100	117	137	134	124	126	129	127	129	129
<b>Fuhrhalterei.</b>											
G	76	97	112	132	126	120	125	138	132	145	147

\* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

Arbeiter- gruppen*	1913	1918	1921	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
<b>B a u g e w e r b e.</b>										
W	82	95	112	138	134	127	128	131	130	131
G	82	98	111	125	120	126	126	131	134	130
U	85	110	114	126	121	127	126	131	134	134
J	82	104	106	104	104	110	109	118	121	118
<b>H o l z i n d u s t r i e.</b>										
W	75	86	104	127	126	117	117	125	123	127
G	79	89	102	115	110	121	126	131	135	127
U	83	101	111	120	116	120	125	130	136	128
<b>I n d u s t r i e d e r S t e i n e u n d E r d e n.</b>										
U	84	105	117	125	118	122	126	132	132	127
J	79	91	86	90	89	95	105	104	104	98
<b>G e w i n n u n g v o n M i n e r a l i e n u n d B e a r b e i t u n g v o n S t e i n e n.</b>										
U	83	99	109	116	115	115	108	112	114	114
<b>W a l d w i r t s c h a f t.</b>										
U	87	104	106	118	118	113	117	119	118	125
U										
U										
U										

\* W = Werkführer, Meister, Vorarbeiter. G = Gelernte und angelernte Arbeiter. U = Ungelernte Arbeiter. F = Frauen, 18 Jahre und älter. J = Jugendliche, unter 18 Jahren.

## Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

In Baselland konnte für das Holzgewerbe nach bald anderthalbjährigen Tarifverhandlungen ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Der Vertrag sieht einen Durchschnittslohn für die nächste Umgebung von Basel von Fr. 1.70 pro Stunde vor und Fr. 1.60 für die entfernteren Orte. Ferner die 48stundenwoche, Zuschläge und bezahlte Ferien, die bis dahin nicht bestanden. Im Anhang des Vertrages verpflichteten sich die Meister während der Dauer des Streiks in Basel keine Arbeiten im Stadtgebiet auszuführen, ausser den angefangenen. Der neue Vertrag läuft bis Ende 1932.

Die Zimmerleute in Bern schlossen einen neuen Arbeitsvertrag ab, der in den hauptsächlichsten Bestimmungen nach dem bisherigen Vertrag festgelegt wurde. Der Durchschnittslohn für Zimmerleute wurde von Fr. 1.69 auf Fr. 1.75 erhöht, derjenige für Hilfsarbeiter von Fr. 1.35 auf Fr. 1.40. Verschiedene Zuschläge wurden neu geregelt. Der Vertrag dauert zwei Jahre.

In Küniz konnte eine Vertragsbewegung für das Holzgewerbe abgeschlossen werden. Bis dahin bestand kein Vertrag; der neue Vertrag brachte eine Lohnerhöhung von 5 Rp. pro Stunde, bei einem Durchschnittsstundenlohn von Fr. 1.60, Ferien werden bis zu 5 Tagen, je nach den Dienstjahren, gewährt.

Eine Vertragsbewegung im Holzgewerbe in Meilen konnte nach hartnäckigen Verhandlungen und nach zweimaliger Intervention des Kantonalen Einigungsamtes mit einer Erhöhung der Mindest- und Stundenlöhne abgeschlossen werden. Den besonderen Arbeitsmethoden entsprechend mussten Abstufungen vorgenommen werden. Die Durchschnittslöhne betragen Fr. 1.60